

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Blitz Concentrated Lane Cleaner (10x pints)
- Alternative Namen:
Produktcode: 62-860250-000
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bowlingbahn Reiniger für den professionellen Einsatz
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer:
24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Eye Damage 1 - H318
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Gefahrbestimmende Komponenten: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-undecyl-omega.-hydroxy-**



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**
P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt /anrufen.
P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3. Sonstige Gefahren:
Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Überarbeitet am: -
Version: 1

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H- Sätze
Diethylenglykol- monobutylether [1]	112-34-5	203-961-6	-	10 - 25	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-undecyl-.omega.- hydroxy-* [1]	34398-01-1	-	-	10 - 25	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318
Ethylenglykolmono- butylether [1] [2]	111-76-2	203-905-0	-	5 - 10	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315
Propan-2-ol [1] [2]	67-63-0	200-661-7	-	1 - 5	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Gemäß Absatz (i) von §1910.1200, die spezifische chemische Identität und / oder Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung muss als Geschäftsgeheimnis vorenthalten worden.

[1] Stoff, eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.
Niemand einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ruhigstellen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversiblen Schäden verursachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Augen Verursacht schwere Augenschäden.
Haut Verursacht leichte Hautreizungen.
Verschlucken: Kann beim Verschlucken Gesundheitsschaden verursachen.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Wasserdampf, Schaum, Trockenchemikalie, Kohlendioxid.
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine Angaben verfügbar.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Gefährliche Zersetzung: Giftige Gase / Dämpfe werden bei der Verbrennung oder thermische Zersetzung abgegeben. Bei der Verbrennung kann Kohlenmonoxid gebildet werden. Bei der Verbrennung kann Kohlendioxid gebildet werden. Es können Peroxide mit unbekannter Stabilität gebildet werden.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Brennbar. Flüssigkeit und Dampf. Dampf / Staub kann Blitzfeuer oder Explosion verursachen. Dämpfe können sich zu einer Zündquelle ausbreiten und die Flammen zurückschlagen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände (Flüssigkeit und / oder Dampf) und können gefährlich sein. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze, Flammen, Funken, statische Elektrizität oder andere Zündquellen fernhalten. Wiederverwendung nicht Behälter ohne kommerzielle Reinigung und Wiederaufbereitung.
Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen. Vermeiden Sie den Einsatz von festen Wasserströme. Verwenden Sie Wasser mit Vorsicht, kann mit dem Material interagieren und Schäden verursachen. Sprühwasser verwenden, um Behälter zu kühlen oder Personal zu schützen. Mit Vorsicht verwenden. Mit einem Wasserdampf Dämpfe niederschlagen. Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen. Löschwasser eingrenzen und auffangen. Kleinbrände: Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf oder alkoholbeständiger Schaum verwenden. Großbrände: Sprühwasser, Wasserdampf oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.
ERG Nummer: ----

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
6.1.2. Einsatzkräfte:
Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. (Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen) Alle Zündquellen entfernen. Zusätzliche Abgabe von Material verhindern, wenn es Gefährlos möglich ist. Verschüttetes Material nicht berühren oder begehen. Abfluss nicht in solchen Regenwasserkanälen und Gräben gelangen lassen, die in Gewässer führen. Austrittsbereich belüften. Auf Windseite der Verschüttung bleiben. Dampf unterdrückende Schaum sollte zu reduzieren von Dämpfen verwendet werden. Falls verschüttetes Material noch nicht entzündet ist, Sprühwasser benutzen, um die Dämpfe zu zerstreuen. Verschüttetes Material zur Entsorgung bringen. Nur nicht brennbare Materialien zur Reinigung benutzen. Saubere, funkenfreie Werkzeuge benutzen um absorbierte Materialien zu sammeln. Verschüttungen mit inerten Material absorbieren (trockener Sand oder Erde) dann in Behälter für Chemieabfälle geben. Durch abpumpen rückgewinnen (explosionssichere Pumpe oder Handpumpe benutzen). Verschmutzte Fläche nach Reinigung mit Wasser-Spray abspülen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Einatmen von Dämpfen Rauchen oder Nebeln vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Technische Maßnahmen:

Potenzielle Peroxidbildner. Wenn Verdacht auf Peroxidbildung ist, Behälter nicht öffnen oder bewegen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Bei der Übertragung von Material den Behälter erden und verbinden. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Offene Behälter immer langsam öffnen um Entlüftung von Überdruck zu ermöglichen. Nach dem Öffnen vor der Wiederverschließung Behälter mit Stickstoff reinigen. Die Zugabe von Wasser oder geeigneten Reduktionsmitteln wird die Peroxidbildung vermindern. Alle Informationen auf dem SDB / Etikett beachten, auch wenn Behälter geleert werden, da sie Produktrückstände enthalten können.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Von Hitze, Funken, offene Flammen fernhalten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Behälter verschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird. Nicht in der Nähe von Trockenheit zu verdampfen lassen. Vor direkter Sonnenstrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien: Kontakt mit Laugen vermeiden. Von Alkalien getrennt halten. Kontakt mit Aldehyden vermeiden. Kontakt mit chlorierten Verbindungen vermeiden. Kontakt mit Ammoniak vermeiden. Kontakt mit Halogenen vermeiden. Kontakt mit starke Säuren vermeiden. Kontakt mit Amininen vermeiden. Von Säuren fernhalten. Kontakt mit Basen vermeiden.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Lagerung]

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0): TMW: 200 ppm; 500 mg/m³; KZW: 800 ppm; 2000 mg/m³

Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2): TMW: 20 ppm; 98 mg/m³; KZW: 40 ppm; 200 mg/m³

Diethylenglykol-monobutylether (CAS: 112-34-5): TMW: 10 ppm; 67,5 mg/m³; KZW: 15 ppm; 101,2 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.
Technische Steuerungseinrichtungen:
Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
Weitere Arbeitspraktiken:
Augendusche und Notdusche, Uniformen und Schürzen können verwendet werden, um übermäßige Kontakt zu vermeiden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]:
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:
1. Augen-/ Gesichtsschutz: Chemikalienschutzbrille und Gesichtsschutz benutzen. (ANSI Z87.1 oder gleichwertig).
 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen, Kontakt mit der Haut zu vermeiden, in denen der Kontakt wahrscheinlich ist, tragen Sie chemikalienresistente Handschuhe.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Lange Ärmel benutzen, wenn der Kontakt wahrscheinlich ist. Schutzausrüstung tragen - Schürze, Anzug, Stiefel. Wo Kontakt wahrscheinlich ist, Chemikalienschutzanzug, Gummistiefel, chemische Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.
 3. Atemschutz: Entsprechendes Luftfiltergerät mit einer organischen Dampf-Patrone oder Kanister kann unter bestimmten Umständen zulässig sein, wenn die Luftschadstoffwerte die Grenzwerte überschreiten.
 4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Maßnahmen!
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	grüne Flüssigkeit	
2. Geruch:	typisch	
3. Geruchsschwelle:	nicht anwendbar	
4. pH-Wert:	nicht anwendbar	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht gemessen	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	82,2 - 245°C	
7. Flammpunkt:	> 93,3 °C	
8. Verdunstungsrate (Ether = 1):	nicht anwendbar	
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	nicht anwendbar	
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Untere Explosionsgrenzen: 1 % Obere Explosionsgrenzen: 7 %	
11. Dampfdruck (Pa):	nicht anwendbar	
12. Dampfdichte:	nicht anwendbar	
13. Relative Dichte:	0,975	
14. Löslichkeit(en):	Wasserlöslichkeit: löslich	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log Kow):	nicht gemessen	
16. Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	
17. Zersetzungstemperatur:	nicht gemessen	
18. Viskosität:	nicht gemessen	
19. Explosive Eigenschaften:	nicht gemessen	
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht gemessen	

9.2. Sonstige Angaben:

Spezifisches Gewicht: nicht gemessen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Angaben verfügbar.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Stöße, Reibung, Hitze, Funken, Flammen und Zündquellen vermeiden. Luftexposition vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Kontakt mit Laugen vermeiden. Von Alkalien getrennt halten. Kontakt mit Aldehyden vermeiden. Kontakt mit chlorierten Verbindungen vermeiden. Kontakt mit Ammoniak vermeiden. Kontakt mit Halogenen vermeiden. Kontakt mit starke Säuren vermeiden. Kontakt mit Aminen vermeiden. Von Säuren fernhalten. Kontakt mit Basen vermeiden.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Giftige Gase / Dämpfe werden bei der Verbrennung oder thermische Zersetzung abgegeben. Bei der Verbrennung kann Kohlenmonoxid gebildet werden. Bei der Verbrennung kann Kohlendioxid gebildet werden. Es können Peroxide mit unbekannter Stabilität gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Oral: keine bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:

Karzinogen-Information:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
67-63-0	Isopropylalkohol	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nein; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: ja; Gruppe 4: nein;
111-76-2	Ethylenglykolmonobutylether	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nicht; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: ja; Gruppe 4: nein;
112-34-5	Diethylenglykolmonobutylether	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nein; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;
34398-01-1	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-undecyl-.omega.- hydroxy-	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: nein; Gruppe 2a: nein; Gruppe 2b: nein; Gruppe 3: nein; Gruppe 4: nein;

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Akute Toxizität

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen.

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Inhalativ Dampf LC50, mg/l/4 St.	Inhalativ Staub / Nebel LC50, mg/l/4 St.	Inhalativ Gas LC50, ppm
Diethylglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)	5660 Ratte Kategorie: Keine Daten verfügbar	2700 Kaninchen Kategorie: 5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-undecyl-.omega.- hydroxy- (CAS: 34398-01-1)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethylglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	1414 Meerschweinchen Kategorie: 4	1200 Meerschweinchen Kategorie: 4	173 Meerschweinchen Kategorie: Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)	4710 Ratte Kategorie: 5	12800 Ratte Kategorie: Keine Daten verfügbar	72,60 Ratte Kategorie: Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:
Verursacht schwere Augenschäden.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen zu diesem Produkt verfügbar. Siehe Abschnitt 3 für die chemisch-spezifische Daten.

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St. LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustentiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Diethylglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)	1300 Lepomis macrochirus	100 Daphnia magna	Nicht verfügbar
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-undecyl- .omega.-hydroxy- (CAS: 34398-01-1)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethylglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	220 Fisch (Piscis)	1000 Daphnia magna	Nicht verfügbar
Isopropylalkohol	1400	100	100 (72 St.),

(CAS: 67-63-0)	Lepomis macrochirus	Daphnia magna	Scenedesmus subspicatus
----------------	---------------------	---------------	-------------------------

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Nicht gemessen.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige englischsprachige Version des Sicherheitsdatenblattes (vom 08.10.2015).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Damage 1 - H318

basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusage über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480;

info@msds-europe.com